

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister	
Stellungnahme der Verwaltung zur Vorlage Nr. 1918	
Beratungsfolge	TOP
Hauptausschuss	19.03.2019
für öffentliche Sitzung	Datum: 04.02.2019 bearbeitet von: Marcus Beck Stadtentwicklung
Betreff: Eingabe nach § 24 Gemeindeordnung NRW und § 5 Hauptsatzung der Stadt Dinslaken hier: Entwurf des Regionalplans Ruhr von April 2018 – geplante Trasse der L4n von B8 bis zur Hünxer Str. bzw. zur A3	
Finanzielle Auswirkungen: nein Mittel stehen zur Verfügung:	
<u>Stellungnahme</u>	

Der HA schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an.

In Vertretung

Dr. Michael Heidinger

Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter

Die vorgebrachte Anregung und Beschwerde betrifft die Stellungnahme der Stadt Dinslaken zum Entwurf des Regionalplanes Ruhr. Konkret beziehen sich die Einwendungen auf die im Regionalplanentwurf dargestellte Straße als Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung (Darstellung L4n) zwischen B8 und L1 auf dem Gebiet der Gemeinde Hünxe nahe der Dinslakener Stadtgrenze. Die Darstellung im Regionalplan verlaufe, gemäß der Eingabe, durch das Naherholungsgebiet an den Tenderingsseen. Damit verbunden seien die Vernichtung des Naherholungsgebietes sowie Auswirkungen auf Umwelt, Natur, Luft, Wohnqualität und Gesundheit.

Es wird angeregt, die Stellungnahme der Stadt Dinslaken zum Entwurf des Regionalplans Ruhr dahingehend zu ändern, dass „die L4n in der derzeitigen Trassenführung von Hünxer Str. bis B 8 im Regionalplan Ruhr entfällt und als Ersatz die L4n mit dem Verlauf über die Straßen ‚Schwarzer Weg‘ und ‚Tenderingsweg‘ als Bedarfsplanmaßnahme im Regionalplan Ruhr aufgenommen wird“.

Am 11. Februar 2019 fand die gemeinsame Sitzung des Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschusses sowie des Ausschusses für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung zur Stellungnahme der Stadt Dinslaken zum Entwurf des Regionalplanes Ruhr statt. In der Sitzung wurde die Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Ruhr dahingehend geändert, dass vor dem Hintergrund des ergebnisoffenen Dialogprozesses die dargestellte Linienführung der L4n zwischen B8 und L1 im Regionalplan ersatzlos entfallen soll.

Dem ersten Teil der Anregung (Streichung der derzeitigen Trassenführung) wurde somit bereits gefolgt.

Auf eine alternative Liniendarstellung (bspw. über den Schwarzen Weg und Tenderingsweg) sollte verzichtet werden, da durch eine räumliche Vorfestlegung der Stadt Dinslaken der bevorstehende Dialogprozess nicht mehr möglich wäre. Der Prozess hat das Ziel, die Planung zusammen mit den Menschen vor Ort strukturiert und ergebnisoffen abzuwägen. Vorgesehen sind nach aktuellem Stand sowohl öffentliche Informationsveranstaltungen als auch ein fachlich intensiver Austausch im Rahmen eines circa 30-köpfigen Dialogforums, in dem die unterschiedlichen Sichtweisen auf das Vorhaben repräsentiert sind und fair erörtert werden können. Der Dialog wird unter Hinzunahme eines externen Moderationsbüros geführt.

Diesem Teil der Anregung wird nicht gefolgt.

Des Weiteren wird angeregt, dass die Stadt Dinslaken bei der Regionalplanungsbehörde eine Fristverlängerung zur Einreichung der Stellungnahme bis Ende März / Anfang April veranlasst.

Die Abgabefrist für Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplanes Ruhr ist für die Stadt Dinslaken und weitere Kommunen im Verbandsgebiet ungünstig, da die politischen Gremien regelmäßig im März tagen. Aus diesem Grund beantragte der Kreis Wesel zusammen mit Bürgermeistern der Städte und Gemeinden im Kreis Wesel mehrfach eine Fristverlängerung für die Abgabe einer Stellungnahme. Die Anträge wurden vom Regionalverband Ruhr mit Verweis auf das formalisierte Verfahren abgelehnt. Ein erneuter Antrag auf Fristverlängerung wäre erfolglos, sodass der Anregung nicht gefolgt wird.

Das Schreiben der Initiative gegen die L4n vom 11.01.2019 ist als Anlage beigelegt.